## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

10.1.1857 (No. 2)

urn:nbn:de:gbv:45:1-969054

Bareler

# Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift fur gemeinnutziges Interesse.

1857.

- Connabend, den 10. Januar. »-

Nº 2.

#### Tagesgeschichte.

Schweiz. Es ist jest einige Aussicht, daß der Brieden erbalten bleibt, denn der Bundesrath soll dem Borschlage England's und Fraukreich's, welche jest einig in der Neuenburger Frage sind, zugestimmt haben. — Der Prozeß gegen die Royalisten soll am 19. Januar beginnen. Diese Gefangenen sollen selbst eine Borstellung an den König nach Berlin gesandt baben, worin sie ibn bitten, den Kriegszug gegen die Schweiz zu unterlassen. Man glaubt, der König werde diese Bitte beberzigen. Auch von anderer Seite werden Friedenshoffnungen ausgesprochen. — Berschiedene bisberige Moyalisten und Erz-Aristofraten der Schweiz erklären sich jest öffentlich für die republikanische Bersasung ihres Baterlandes. Die Rüstungen werden ungemein eifrig betrieben.

Der Bundesrath, aus 7 Perfonen beffebend, ift die Regierung der Schweig; er wird auf 3 Jahre gewählt burch die Bundesversammlung, welche das gand vertritt und aus zwei Rammern beffebt, namlich aus dem Ständerath, der 44 von den Cantoneregierungen auf 1 Jahr gemählte Mitglieder bat, und aus dem Ratio= nalrath, aus 120 aus Bolfsmablen bervorgebenden Mb= geordneten der Cantone beffebend. Die Bundesper= fammlung allein hat über Krieg und Frieden gu befdliegen. Die Botichaft der Letteren ift am 30. Decbr. im Nationalrath ohne Motivirung und Discuffion an= genommen. Bon ben Mitgliedern des Rationalraths fehlten nur 10; die anwesenden 110 Abgeordneten er= boben fich einmüthig jum Beiden der unbedingten In= nahme. Der Prafident erflarte Darauf, der Rational= rath habe durch Ginftimmigfeit den Ginmuth der Ration bestätigt; Beborden, Ration, die Armee feien einig: nun moge fommen, mas wolle.

Der Schweizer Ständerath Kern, welcher früher in vertrauten Beziehungen zu Louis Napoleon stand, war mit Borschlägen zur Ausgleichung der Neuenburger Angelegenheit nach Paris gesandt. Diese Borschläge sollen vom Kaifer angenommen und dadurch eine friedeliche Lösung gesichert sein.

Preußen bat wieder eine Note an die Großmächte erlaffen, worin es diese auffordert, nochmals ernftlich von der Schweiz die bedingungslofe Freilaffung der Reuenburger Gefangenen ju fordern. Wenn die Schweiz

dies zugestebe, wolle Preußen in Betreff der fünftigen Stellung Neuenburgs verbandeln. Sei einmal der Befehl zur Mobilmachung gegeben, dann könne die Angelegenbeit nicht so leicht mehr friedlich beigelegt werden, desbalb solle der Befehl bis zum 15. Januar sistirt bleiben. — In Berlin ist am Neujahrstage das 50jährtige Jubiläum des Kronprinzen als Militair gefeiert. Noch nicht 10 Jahr alt, gab sein Bater Friedrich Willbelm III. ibm 1807 am 1. Jan. die Uniform. Da ist's schon leichter, ein 50jähriges Jubiläum zu erleben. Der Krouprinz ist als rechtschaffener Mann boch geachetetz von seinen Kriegsthaten hat die Geschichte nicht viel zu melden; indeß verkleinert das seinen Kuf und Werth nicht.

Defterreich scheint gegen das friegerische Borgeben Preußens zu sein, denn es verlangte, wiewohl ohne damit durchzudrungen, daß die Frage wegen des Marsches der Preußen durch Süddeutschland nicht von den betreffenden Staaten, sondern vom Bundestag entschieden werde. Auch will es einen besonderen Congreß zur Erledigung der Neuenburger Angelegenheit. Oberst von Manteuffel, Flügeladjutant des Königs von Preusen, ift vermuthlich deswegen an das Hoslager des Kaisers Franz Joseph gesandt.

Branfreich. Um 3. Januar ift der Ergbifchof von Paris, Monfeigneur Gibour, in ber Rirche St. Etienne du Mont durch einen Doldflich ermordet morden. Der fofort verhaftete Morder, ein im Rirchenbanne befindlicher Priefter, Ramens Berger, foll mabnfinnig fein. Gibour buldigte der freifinnigen Richtung bes Priefterftandes und wurde 1848 von Cavaignac an die Stelle des im Juliaufftand getodteten Ergbifcofe d'Affre jum Ergbischof erboben. - Um letten Sage des ber= floffenen Sabres find die neuen Conferengen gu Paris eröffnet worden. Seitdem bat nur noch eine Gigung wieder fattgefunden. Indeß wird die Berffandigung leicht fein, da Rugland mit dem neuen Bergleichsvorfchlag gufrieden ift, wonach es für die Abtretung Bolgrade an die Moldau cirea 140 Quadratmeilen Ent= fcadigung erhalt, alfo faft fold Stud, als gang Golftein. England foll mit diefem glorreichen Bergleich auch einverstanden fein!

Afien. Es fcheint, als folle diefer Welttheil im Westen und Suden in allgemeine Bewegung gerathen.

Mußer den perfifch englischen und englisch = dinefischen Conflicten wird jest auch em Rriegszug berichtet, den ber Raifer von Cochinchina gegen Pefing im Sinne hat, fo daß der "Gobn des hummels" von allen Gei= ten übel angegriffen wird. - Cocbinchina nennen wir gewöhnlich die gange öftliche Salfte der öftlichften Salb= insel Indiens. Das Reich beißt aber eigentlich Unam und besteht aus Tonfin, Cochinchina und Cambodja. Die Sauptstadt liegt im Guben, beißt Sai Gon und enthält 180,000 E., die Refideng des Raifers beißt Sue oder Tufan, ift wegen ihrer meilenlangen 60 Fuß boben Befestigung merkwürdig und bat zwischen 60 bis 100,000 Ginm. Gegen Ende des verigen Jahrbunderts lernte der Raifer durch Frangofen europäische Land= und Seefriegsfunft ; damals hatte er noch fein Schiff, und jest fann er eine Rriegsflotte von 1200 Schiffen, worunter Fregatten erfter Große, gegen Defing aus= ruften. Das Admiralfchiff des Pringen Ghia Rhang bat 62 Ranonen, vergoldete Daffen und Gegel mit meißen Atlasftreifen und Goldfrangen. - Im nachften April foll die Flotte abfegeln.

#### Städtische Angelegenheiten.

Stadtrathesigung am 8. Januar 1856.

1. Dem Stadtrath ward befannt gemacht:

daß Großbergogliche Regierung auf den mit Buffim= mung des Stadtrathe wie Bareler Sielachtsausschuffes an Diefelbe gerichteten Borfchlag megen Rembaltung des Bareler Diefe von der alten Gielftelle bis gur Musmun= dung in das Mapeler Tief, - Befchluß des Stadtrathe pom 18. November 1856, - bis meiter eingetreten fei, ein desfälliges Abtommen mit Großbergoglicher Regierung vom Bareler Sielachts=Borftande und Musichuffe und bom Stadtmagiftrat, von diefem, Borbebalts der Buffimmung des Stadtrathe, unterm 3. d. Dl. beur= fundet worden.

Der Stadtrath erklärte:

indem er damit einverftanden fich erflare, daß die Rein= haltung ber bier fraglichen Tiefftreden von Großbergog= lider Regierung nur bis weiter übernommen worden, genehmige er feinerfeits auch bas unterm 3. d. M. be= urfundete Abfommen.

2. Mard dem Stadtrath ein vom Raufmann S. F. Reumeber in Barel eingereichtes Gefuch :

um Erlaubnig die von ibm bei der alten Bareler Sielftelle am Dief gu erbauende Gagemuble mit einer Reith= bedachung verfeben gu durfen,

porgelefen, worauf der Stadtrath erflarte:

unter den jest vorliegenden Berhaltniffen halte er bie Bewilligung des vorliegenden Gefuchs unbedenflich, unter ber Bedingung jedoch, daß Neumeber fich verpflichte, fobald vom Stadtmagiftrat foldes verlangt, oder aus irgend polizeilichen Rudfichten von ber guffandigen Dber= behörde nothwendig erachtet werde, eine anderweite vor= fdriftsmäßige Bedachung der Muble innerhalb Jahres= frift nach ergangener desfälliger Aufforderung refp. Auf= gabe dazu vorzunehmen, mantha an mente dan mante

3. Dem Stadtrath ward das in der Sigung bom 24. v. M. bereits zu feiner Renntniß gebrachte Gefuch bes Schiffscapitains Beffel Berend Beffels aus Carolinenfiel,

um Aufnahme in den Gemeindeverband biefelbit, wiederum vorgelefen, worauf der Stadtrath nach vorgangi= ger Berathung mit Stimmenmehrheit die Bewilligung des Befuchs unter der Bedingung beichloß, daß Beffels feine Mufnahme als Oldenburgifder Landesunterthan ermirft.

Dabei bestimmte der Stadtrath das von Beffels

ju erlegende Gingugsgeld auf 15 & Cour.

4. Dem Stadtrath mard vorgetragen:

nach den von ihm beschloffenen, oberlich genehmig= ten Grundfagen rudfichtlich der Urt und Beife der Umlegung der gur Dedung des Deficits der Ginnahme bei der Stadteaffe zu erbebenden Belder fei in Ermagung:

daß die ftadtifden Ginrichtungen einestheils infonders jum perfonlichen Beften der Bewohner der Stadt, andererfeits vorzugsweise jum Rugen der fradtifchen Ges baude befteben, und in Ermagung ferner:

daß demnach die auswärts wohnenden Gigentbumer in Barel belegener Gebaude megen folder bier mit

jur Beffeuerung ju zieben find, von jeden 100 Thalern der Berficherungsfumme der Gebande gur Brandcaffe 71/2 gr. Cour. ju gablen, der dadurch nicht gededte Reft aber nach der Urmen= feuer gu repartiren und gu erheben.

Muger den faatsgrundgeseslich festgefiellten Musnabmen find ferner die in Urt. 127 §. 1 der Gemeinde= ordnung vom 1. Juli 1855 unter 1 bis 6 incl. aufge= führten Immobilien der Gemeindebeffeuerung nicht un= terworfen, soweit nicht nach S. 2 ibid. die im S. 1 ge= nannten öffentlichen Bebande jugleich gur Privat=Bob= nung dienen, oder infofern nicht die Steuer gur Dedung von Ausgaben bient, welche auch folden, in S. 1 gedachten Gebänden und Grundfluden gum Bortbeil gerei= chen, da diefelben foldenfalls der Beffeuerung unterliegen. Bom Stadtrechnungsführer fei nun die biebei borgelegte Unfebung berjenigen bier fraglichen Bebaube, bei benen die im Art. 127 S. 2 der B .= D. gedachten Boraussegungen gu treffen, in der Weife gefcheben, daß auch dafür der Beitrag von jeden 100 ,B der Berficherung8= fumme berfelben gur Brandcaffe, mit 71/2 gr: berechnet

In dem festgestellten Boranschlage für die Stadtgemeinde Barel pio 1856/57 feien namentlich folgende, bei der bier geschebenen Unfetjung in Betracht tommende Musgabepofte aufgeführt :

unter V. für die Unterhaltung ber Ge= meindeanstalten und Ginrichtungen und gur

Abhaltung der Gemeindelaften

sub 3. Tenerpolizei:

Brandgerathe, Sprügen, Roften der jahrlichen Bifita= tionen, Entschädigung für die bei Gewittern aufpaf= fende Mannschaft . . . . . . 145 4 - gr. sub 6. Koften der Strafenbeleuchtung 600 " - " " 8. Rachtwache.

Lohn der 4 Nachtmachter . . . 334 ,, 36 ,, gufammen alfo: 1079 af 36 gn Die bier fragliche Abgabe nach dem Brandcassenstarat der Gebäude erbringe nur 1014 & 14 gr. Cour. und sei der darnach von den vorstebend veranschlagten Ausgaben sich ergebende Minderbetrag mit den ferner nach dem Boranschlage aufzubringenden 1285 & 36 gr. nach der Armensteuer über die Eingesessen zu repartisten. Solchem nach geschebe em Beitrag für die bier fraglichen Gebäude nur zu einem, und zwar zu demiesnigen geringeren Theile der Ausgaben, welche denselben unzweiselhaft zum Bortbeil gereichen.

Der Stadtrath erklärte fich mit der geschehenen

Unfegung ber Bebaude einverftanden.

5. Wurden einige vom Stadtrechnungsführer defignirte altere Bruchpofte wegen Zahlungeunfahigkeit der Bruchfälligen jum Abgang genehmigt.

6. Bur Beschlußfaffung in nachster Sigung find one gemeldet:

a. ein Gesuch des Miffionairs U. F. G. Daefe aus Stettin, jest in Barel,

b. ein Gefuch des Kaufmanns 3. S. A. Wilms gu Sengwarden,

um Berleibung des Burgerrechts biefelbft.

7. In Betreff eines jur gutachtlichen Erflärung vor= liegenden Gefuchs des angebenden Raufmanns Ernft Joh. Fr. Ummen aus Barel

um Bewilligung der Concession als Mäkler in

Barel

befchloß der Stadtrath: junachft ein besfälliges Erach= ten bes Borftandes bes Sandels= und Gewerbe=Bereins in Barel einzuziehen.

8. Der Stadtrath beschloß wider die in dem nach=

folgenden Reseripte Großbergoglicher Regierung:

"Auf die Eingabe des Stadtmagificats zu Barel vom 14. November d. I., betreffend Gerfiellung einer directen Postverbindung zwischen Barel und Brake, wird zur Resolution ertbeilt, daß nach den vorgenommenen Ermittelungen der Postverkehr nicht so erheblich ist, daß ein in Betracht kommender Theil der auf eine Postverbindung zwischen Barel und Brake via Nastede zu verwendenden Kosten gedeckt werden könnte.

Oldenburg, aus der Regierung, Dec. 19. 1856. (unterg.) Bodefer.

Rindt."

befaßte Refolution, Recurs an das Großherzogliche Staats=Minifterium einzufübren.

#### Gin mufteriofer Borfall.

Man ergablt fich aus ber nachften Umgegend bon

Caffel folgenden eigentbumlichen Borfall.

Es lebten dort drei ältere Frauen im intimften, aus frühester Jugend herstammenden Freundschaftsvershältniß. Alle Drei waren verheirathet gewesen und, als ob das Schickfal sie stets gleich stellen wolle, waren auch alle drei Wittwen geworden. — Die Gine von ihnen hatte drei Kinder, die Andere nur eine Tochter,

die Dritte war finderlos. Die Lette nun wurde fürzelich durch den Tod abgerufen. Tiefe Trauer um die geschiedene Freundin senkte sich auf die beiden Zurückbleibenden berab. Als ob sie mit sich selbst rede, sagte einige Tage darauf die, welche nur eine Tochter hatte, und zwar in Gegenwart dieser, vor sich bin:

"Wer bon uns wird von ihr den Brief erhalten, welche von uns hatte fie mohl am liebsten? Ich bin begierig, dies zu wiffen — und möchte doch jest faum

wünschen, daß ich es gemefen fei."

Die Tochter, welche diese Worte hörte, ohne fie gu begreifen, dringt in die Mutter, ihr deren Ginn gu er- flaren. Die Mutter gogert, doch endlich giebt fie ihren

Bitten nach und ergablt Folgendes:

"Da es natürlich ift, daß man von zwei Freun= dinnen eine immer etwas lieber haben muß, fo marfen wir oft die Frage unter uns auf, welche ber andern doch wohl die liebste fei? Reine, um das innige Ber= haltniß nicht zu fibren, wollte mit der Sprache beraus, und verficherte jede, daß fie beide Freundinnen gang gleich liebe. Dies Gefprach, fobald fich eine von uns von der andern vernachläffigt glaubte, und jene Frage tauchte fo immer von neuem auf. Gines Tages nun verpflichten wir uns beilig, um bier durch eine übereilte Untwort unfern Freundschaftsbund nicht gu foren, die von uns zuerst Scheidende folle, da die Liebe doch ftets einem mebr jugewendet werden muffe, als dem andern, von Jenfeits, wo alles Unmahre weiche, an die Burud= bleibende, welche ihr im Bergen doch die Liebste gewesen fei, ein Beichen gelangen laffen, und die Gefchiedene rief: "Gut, fterbe ich zuerft, fo fcbreibe ich an diejenige, die mir die Liebste war; aber ich lade fie auch zugleich ein, mir bald gu folgen, damit unfere innige Freund= schaft auch dort sogleich wieder fortgefest werde." --Bir Undern lachten über diefen Ginfall, machten Scherg über die Art und Beife, wie der Brief gur Erde berab= gelangen folle und ob man dort oben auch Beder, Dinte und Papier zum Schreiben baben werde u. f. m., fa= men jedoch endlich Mule überein, in gleicher Weife das Beriprechen ju halten. Die Sache war abgemacht. Bene Frage unterblieb feit jener Beit - ja, ich glaube, wir hatten alle Drei die Geschichte fast vergeffen. -Die nun Geschiedene erfrankte. Wir, ihre treuen Freundinnen, verließen fie nicht, wie Du weißt. Sie lag mehrere Tage, obne ein Bort gu fprechen. Rurg bor ihrem Tode erhebt fie fich ploglich im Bette, schaut wie irre umber, faßt, als fie uns erblickt, fchnell unfere Bande, und fagt mit fefter Stimme: "Ich werde mein Berfpreden balten - Giner von Jenfeits fchreiben lagt mich nicht zu lange auf Gefellichaft marten." -Unfere Gande festhaltend, fintt fie wieder gang fraftlos gurud. - Wir waren fo überrafcht durch die in diefem Mugenblide erwedte Erinnerung an jenes faft vergeffene Beriprechen, daß wir weder unfere Sande loszumachen, noch der Rranten beizuspringen versuchten und fo ftumm da fagen, daß nicht der leifefte Athemgug verrietb, es fei noch Leben in den drei Unwefenden. - Gin leifes Brofteln mußte uns Beide zugleich durchriefeln; benn wir fuhren ju gleicher Beit bon unfern Gigen empor,

befreieten unfere Sande und erfdraten, als bie unferer Freundin folaff auf das Bett gurudfielen. - Bir ftarrien fie an. Mit gefchloffenen Augen, atbemlos lag fie da. Wir beugten uns wieder ju ibr berab, betafte= ten fie - fie batte geendet. Uns beide Burudgebliebe= nen aber fcheint auch ein gleiches Burchtgefühl, Diejenige gu fein, an welcher bas Berfpreden in Erfüllung geben tonne, ergriffen gu baben; benn fo emfig wir uns fonft fuchten, eben fo vermeiden wir uns jest. Gelbft am Grabe der Entichlafenen, wo mir uns jum letten Male faben, magten wir uns faum einander angufeben, um die Erinnerung nicht auf's Reue gu weden, und boch bin ich überzeugt, daß fie, wie in meiner, auch in ibrer Scele in jedem Mugenblide mach ift; wie auf mei= nen Lippen, auch auf ibren in jedem Momente die Brage fdwebt: "Bem wird die Todtennadricht ju Theil merden ?"

Die Tochter, ein junges, aufgeflattes, lebenslufti= ges Madden, fcbergte über das Mitgetheilte. Die Mut= ter fdwieg gwar, ftimmte aber in ben Scherg nicht ein, vielmehr zeigte ein leifes Ropfidutteln und verdriegliche Miene, daß fie der Tochter Scherz migbillige. Diefe verftummte beshalb und butete fich auch ferner, auf die

Ungelegenheit gurudgutommen.

Go verfloffen etwa acht Tage, ba erwedt ein ichmeres Nedigen die Tochter in der Dacht - es tont von der Mutter Bett gu ihr berüber. Gie erhebt fich, macht Licht, eilt dortbin und findet die Mutter mit ge= fchloffenen Augen, doch furz, gedrängt und ängfilich ath= mend. Ploglich, obne die Augen gu öffnen, fioft fie die Worte aus: "Ja, ja, ich tomme!" Run schlägt fie die Augen auf. Die Tochter fragt beforgt, was ibr feble. "3ch muß fort!" ruft fie - "ich war ihr die Liebste - ich babe fo eben den bewußten Brief von Benfeits erbalten." - "Roch beute erwarte ich Dich" fo fcbloß er."

Die Tochter berfucht alles Mögliche, der Mutter diefe Wedanten auszureden und fie zu beruhigen. Gie ftellt ibr vor, das Gange fei ein Bild ibrer erregten Ginbildungsfraft. Woran fie am Sage ftets gedacht, das habe ein tudifder Traum ihr in der Racht als

wirflich borgefpiegelt.

Die Mutter erwiederte auch bier nichts, wie fruber, aber jenes ungläubige Ropfichütteln wiederholte fich fraftiger, und ein angitliches Umichliegen ibres Rindes, fo, als ob fie Abichied nehmen wollte, zeigte beutlich, daß in ihrer Bruft eine andere leberzeugung mobne. Nach und nach indeß icheint fie rubiger ju merden, legt fich wie ermattet wieder in das Bett gurud, fchließt die Mugen und entschlummert fanft und fest. Much die Tochter begiebt fich nun wieder ju Bette und fällt, ohne es gu wollen, in einen tiefen Schlaf.

Der Tag fchaut ichon bell und freundlich burch bie Benfter, als fie erwacht. - Gie blidt fcnell nach der Mutter Lager; diefe scheint noch fest zu ichlafen. Leife erhebt fie fich und eilt ju derfelben bin. Gine unge= wöhnliche Blaffe lagt fie ichnell deren Sand ergreifen Gifestälte durchriefelt fie - die Mutter mar fart

und leblos. Gie mußte ichon feit mebreren Stunden gefforben fein, denn fein Tunten Barme wohnte mehr

Coweit die Ergablung. Gei auch Alles das Wahrbeit, fo bat doch die erregte Einbildungsfraft und ba= burch erzeugte Ungft, wie idon oft, auch bier gemiß wieder als Saupttriebfeder den Sod berbeigeführt und durfte eine wiederbolte Warnung bor berartigen leicht= finnigen Berpflichtungen wohl nicht am unrechten Orte (Sann. Cour.)

#### Gin fonderbarer Aufzug.

Gine Metger - Proceffion, in Philadelphia jungft abgebalten, bat Muffeben erregt, weil man eine folche noch nie dafelbft gefeben und babei ein Woblffand gur Schau getragen murde, wie man es in der Welt noch nie erlebt. In der Proceifion befanden fich mehr als 500 Berittene, 20 Rutiden, jede mit 4 Buchepferden bespannt; jeder Megger trug einen fcmargfeidenen But, fdwarzen Grad, feidene Wefte, fdwarze Bofe, Glangfliefeln, und über diefer Rleidung ein blendendweißes Leinenbemd und eine blaufeidene Scharpe. Mles mar in gleichen Rleidern, Meifter, Gefelle und Lehrling. Die größte Babl der Megger waren Deutsche, und unter den Deutschen wieder die größte Babl Burttemberger. Den eigentlichen Bwed Diefer Proceffion erfahren wir nicht. Bielleicht mar es bles ein - Schwabenftreich.

## Rraft des Gifes.

Gis, bei einer Dide von 10 bis 12 Boll, tragt die Laft von ichwerbeladenen Wagen. Die auffallenoffe Probe jedoch von der Teffigfeit großer Gismaffen lieferte ber berühmte Palaft, welcher gu St. Petersburg im Binter 1740 auf Befehl der Raiferin Unna errichtet murde. Mus 2 bis 3 Bug diden Bloden bes Meva= eifes murde dies Schloß in der Gobe von 20 Bug, 251/2 Bug lang und 161/2 Buß breit erbaut. Bor diefem Palafte franden feche Ranonen, die auf der Drebbant gebobrt und bearbeitet worden maren, mit Radern und Laffetten, nebft zwei Morfern - Alles von Gis. Die Ranonen waren Gechspfunder, welche fonft 3 Pfund Pulver brauchen, man nahm 1/2 Pfund und ichof nun mit fleinen Rugeln, welche in einer Entfernung von 60 Schritten noch ein zwei Boll Dides Brett durchschlugen. Gin abnlicher Beisuch murde 1795 gu Landebut in Baiern mit Kanonen und Morfern gemacht, die aus aroßen Bloden von Donau-Gis gebobrt maren. Dan fcog baraus Rugeln ebenfalls von Gie, namentlich aus dem fenfrecht aufgeftellten Dlörfer eine von 36 Loth, welche ju einer fo bedeutenden Sobe emporflieg, daß fie erft in zwei Minuten wieder berabfiel. Die Gefdube litten dabei nicht im mindeften, und die Berfuche gelangen fogar noch bei fpater eingetretenem Thauwetter, wobei man das Innere gubor mit Lofdpapier ausge= trodnet hatte. Freilich, mare die Pulverladung ju fart gewesen, fo batte das Gis nicht wiederfieben fonnen.

Redigirt unter Berantwortlichfeit ber Beriagsfirma. Druck u. Berlag : Buchdruderei von F. A. Große Bittme.